

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr €-.50

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsoberamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 11 **Dienstag, 30. November** **2010**

I N H A L T

Nr. 78	Bürgerversammlung am 8. Dezember 2010	Nr. 83	Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand
Nr. 79	Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen	Nr. 84	Blutspendetermin im BRK-Haus Marktredwitz
Nr. 80	Satzung zur Änderung der Marktsatzung	Nr. 85	Sprechtage im Dezember 2010
Nr. 81	Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer	Nr. 86	Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 11.10.2010 bis 14.11.2010
Nr. 82	Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr	Nr. 87	Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 78
Bürgerversammlung in Marktredwitz am 8. Dezember 2010
Am Mittwoch, 08.12.2010, 19.00 Uhr, findet im Großen Saal des Historischen Rathauses eine Bürgerversammlung statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet und den Ortsteilen recht herzlich eingeladen sind.

Marktredwitz, 24.11.2010
Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 79
Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Marktredwitz vom 30.11.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.03.2005

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf der Grundlage der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 22 a des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes folgende

Satzung **§ 1**

Im § 3 wird nach Abs. 6 folgender neuer Abs. 7 eingefügt:

„(7) Unbeschadet des Absatzes 1 kann die Erlaubnis auch über eine einheitliche Stelle im Sinne des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes beantragt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Marktredwitz, 27.10.2010
Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 80
Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Marktredwitz vom 30.06.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.1998

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf der Grundlage der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung **§ 1**

Nach dem § 2 Abs. 6 ist als Abs. 7 neu einzufügen:

„(7) Unbeschadet des Absatzes 2 kann der Antrag auch über eine einheitliche Stelle im Sinne des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes eingereicht werden.“

§ 2

In § 2 Abs. 4 wird im ersten Halbsatz „eine Stunde nach Beginn des Marktes“ durch „bis 8.00 Uhr“ ersetzt.

§ 3

In § 3 Abs. 1 werden die Sätze 3 und 5 ersatzlos gestrichen.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Marktredwitz, 27.10.2010
Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 81
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.10.2010

Die Stadt Marktredwitz erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

§ 1

§ 5 – Steuermaßstab und Steuersatz – erhält folgende neue Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 40,00 Euro für jeden weiteren Hund 60,00 Euro. Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind in der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (2) Die Steuer für einen Kampfhund im Sinne des § 5 a beträgt 600,00 Euro. Die §§ 6 (Steuerermäßigung) und 7 (Zuchtsteuer) dieser Satzung finden dabei keine Anwendung.

§ 2

Nach § 5 wird ein neuer § 5 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 5 a

Kampfhunde

Als Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 2 dieser Satzung gelten Hunde, die einer in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten Rassen angehören. Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen Rassen.

Unabhängig davon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren ergeben.

§ 3

Der § 6 – Steuerermäßigungen – erhält folgende neue Fassung:

§ 6

Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:
1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 Meter von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Marktredwitz, 23.11.2010

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 82

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 25.11.2010

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 02.12.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12 vom 31.12.2005), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 01.02.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 2 vom 28.02.2007) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge vierteljährlich bei

in der Regel wöchentlich einmaliger Reinigung (Reinigungs-k-l-a-s-s-e I)	0,49 €
in der Regel wöchentlich zweimaliger Reinigung (Reinigungs-k-l-a-s-s-e II)	0,98 €
in der Regel wöchentlich dreimaliger Reinigung (Reinigungs-k-l-a-s-s-e III)	1,47 €
in der Regel wöchentlich dreimaliger Reinigung und aufgrund der besonderen Bedeutung für die Öffentlichkeit bis zu wöchentlich sechsmaliger Reinigung einschließlich der Sicherung der Gehbahnen im Winter (§ 2 Abs. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehwege im Winter) (Reinigungs-k-l-a-s-s-e III)	1,94 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Marktredwitz, den 25.11.2010

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 83

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.03.2006 vom 25.11.2010

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Marktredwitz folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung der Stadt Marktredwitz für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 01. April 1979, zuletzt geändert mit Satzung vom 01.03.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 23 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Beförderung der Leichen der im Stadtgebiet Verstorbenen übernimmt innerhalb des Stadtgebiets die Stadt mit

ihren Leichentransportmitteln oder ein behördlich angemeldetes Leichentransportunternehmen.“

Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die behördliche Anmeldung kann über eine einheitliche Stelle im Sinne des entsprechenden Abschnitts des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes beantragt werden.“

2. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Verrichtung des Reinigens und Umkleidens von Leichen übernimmt eine von der Stadt bestellte oder von ihr für diese Verrichtung zugelassene Person oder ein behördlich angemeldetes Bestattungsunternehmen, aber stets erst nach erfolgter Leichenschau“

Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die behördliche Zulassung oder Anmeldung kann über eine einheitliche Stelle im Sinn des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes beantragt werden.“

3. § 27 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 2 wird folgender Absatz 2a angefügt:

„(2a) Unbeschadet der Absätze 1 und 2 kann die Erlaubnis auch über eine einheitliche Stelle im Sinne des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes beantragt werden.“

4. Nach § 27 wird folgender § 27 a eingefügt:

„ § 27 a

Gewährung behördlicher Zulassungen

Die behördlichen Zulassungen oder Anmeldungen im Sinne der §§ 23 Abs. 2, 24 Abs. 2 und 27 Abs. 2a sind zu gewähren, wenn der Gewerbetreibende in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig ist, selbst oder sein Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.12.2010 in Kraft.

Marktredwitz, den 25.11.2010

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 84

Blutspendetermin im BRK-Haus Marktredwitz

Am Samstag, 11.12.2010, von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr kann in dem BRK-Haus, Industrierallee 2, Marktredwitz, wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 85

Sprechtage im Dezember 2010

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation mit-

einander“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin: **Mittwoch, 08.12.2010**

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 08.12.2010

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

Donnerstag, 16.12.2010

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Nr. 86

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 11.10.2010 bis 14.11.2010

Geburten

Laura Prestele; Eltern: Alexander und Karolina Prestele geb. Sambolek, Kulmain, Mühlweg 1.

Tizian Moritz Kohlhofer; Eltern: Joachim und Stefanie Anita Kohlhofer geb. Fraas, Höchstädt i. F., Am Wiesengrund 14.

Kristina Buntusch; Eltern: Alexandr Nikolaevic und Elena Buntusch geb. Koch, Marktredwitz, Albert-Schweitzer-Str. 8.

Sarah Petschky; Eltern: Michael und Rebecca Petschky geb. Lederer, Hohenberg a.d.Eger, Flurstr. 1.

Julian Markus König; Eltern: Johannes Christoph und Elisabeth König geb. Dötterl, Kulmain, Frankenreuth 16.

Lukas Stauer; Eltern: Frank Michael Stauer und Christine Anneliese Bianca Schröder, Tröstau, Wiesenstr. 14.

Maximilian Werner Klose; Eltern: Werner Manfred und Simone Kathrin Klose geb. Schmauder, Wunsiedel, Eschenweg 23.

Vanessa Engel; Eltern: Markus Karl-Heinz und Daniela Anitta Engel geb. Popp, Höchstädt i.F., Walddorfstr. 33.

Mina Luisa Braun; Eltern: Alfred Norbert Johannes Braun und Cornelia Brasavs, Thiersheim, Jahnstr. 36.

Lennard Popp; Eltern: Sebastian Popp und Christina Lydia Popp-Rößner geb. Regner, Wunsiedel, Auwiesenweg 4.

Benedikt Matthias Bartsch; Eltern: Harald Karl und Manuela Ursula Bartsch geb. Scheller, Röslau, Waldrandsiedlung 20.

Hannah Maria Neupert; Eltern: Bernd Willi Neupert und Monika Marion Schrickler, Selb, Steinselb 14.

Xenia Lautenschleger; Eltern: Alex Osincev und Larissa Lautenschleger, Marktredwitz, Glashüttenweg 5.

Felix Michael Bittner; Eltern: Michael Paul und Martina Nicole Erika Bittner geb. Klaus, Marktleuthen, Großwendern 86.

Ellen Glombik; Eltern: Alexander Herbert und Ina Glombik geb. Werner, Marktredwitz, Fliederstr. 37.

Johanna Pfliegensdörfer; Eltern: Stefan Karl und Sabine Traudl Pfliegensdörfer geb. Beck, Wunsiedel, Dr.-August-Tuppert-Str. 1.

Leonhard Christian Ludwig Walter Roth; Eltern: Andreas Werner und Silvia Juliana Roth geb. Heinritz, Neusorg, Riglasreuth 40.

Leon Tobias Windrich; Eltern: Stefan und Diana Pia Windrich geb. Flunk, Konnersreuth, Grüner Weg 14.

Joshua Richter; Eltern: Alexander Heinrich und Tanja Gerlinde Richter geb. Röder, Arzberg, Fleiweg 6.

Emma Maria Kilgert; Eltern: Thomas Kilgert und Mirjam Kuhbandner, Fichtelberg, Gartenstr. 5.

Elisa Ulrike Schenkl; Eltern: Bernd Anton und Stefanie Elisabeth Schenkl geb. Andritzky, Waldershof, Auf der Hofstatt 23.

Luis Daniel Agus Kastl; Eltern: Daniel und Jessica Jasmin Kastl geb. Braun, Mehlmeisel, Webergasse 10.

Dominik Pascal Oppl; Eltern: Manfred Ambros und Birgit Anna Oppl geb. Sattler, Arzberg, Wunsiedler Str. 10.

Noah Heiko Bayreuther; Eltern: Matthias Edmund und Julia Carolin Bayreuther geb. Schmutzler, Höchstädt i.F., Schlossplatz 4.

Matthias Forster; Eltern: Stefan Josef und Sandra Karolina Forster geb. Wifling, Waldsassen, Pechtnersreuth 8.

Lukas Heiko Medick; Eltern: Stefan Richard und Tina-Maria Waltraud Medick geb. Lippert, Thiersheim, Kothigenbibersbach 2.

Oliver Schremmer; Eltern: Dominic-Christian Maximilian Schremmer und Christina Ingrid Schmidt, Waldershof, Siedlung 40.

Sterbefälle

Anna Linda Berger geb. Lautenbacher, Ebnath, Bahnhofstr. 44.

Heinrich Voit, Nagel, Silberhausstr. 29.

Luise Margareta Hirschmann geb. Kropp, Arzberg, Gesellstr. 2.

Anna Ernestine Pöhlmann geb. Kaiser, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Str. 25 a.

Hilde Emma Kawasch, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Karolina Kleiber geb. Winkler, Marktredwitz, An der Sandgrube 11.

Gertrud Emmi Wohrab geb. Heuschmann, Arzberg, Carl-Schumann-Str. 16.

Georg Rudolf Weinmann, Marktredwitz, Nelkenstr. 12 a.

Ingrid Wally Dötsch geb. Rahn, Schirnding, Ludwigstr. 2.

Alois Reinhard Lippert, Marktredwitz, Peuntstr. 3.

Leonhard Hubert Grillmeier, Waldsassen, Eichendorffstr. 16.

Andrey Nikolaevic Pershukov, Marktredwitz, Schillerstr. 17.

Emma Ludwina Walter geb. Schmitt, Tröstau, Schlossweg 18.

Katharine Rosa Eyrich geb. Stölzel, Marktredwitz, Wuttigmühlstr. 29.

Franz Heinrich Nothhaft, Marktredwitz, Peter-Kolb-Str. 37.

Franziska Fischer geb. Jungbeck, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Arnold Martin Schemm geb. Dumler, Marktredwitz, Brand Hauptstr. 9

Fanni Gertraud Opel geb. Hüttel, Röslau, Ludwigsfelder Str. 30.
Franz Alfred Zürner, Marktredwitz, Barbarastr. 1.

Edeltraut Brigitte Dilsch geb. Barth, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Johanna Burger geb. Wittig, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Rosa Hoffmann geb. Wirnitzer, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Karin Greiner geb. Hertrich, Pechbrunn, St.-Michael-Str. 4.

Adelheid Angermann geb. Bergauer, Schirnding, Tulpenstr. 9.

Martha Anna Bürger geb. Fitzner, Fuchsmühl, Am Bühl 3.

Eheschließungen

Dr. Florian Max Fraas, Marktredwitz, Moltkestr. 1 und Kathrin Gudrun Schelter, Wunsiedel, Wintersreuth 11.

Andrej Versinin und Xenia Denisenko, Marktredwitz, Wunsiedler Str. 11.

Nr. 87

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.10.2010

1. Aufgaben und Maßnahmen des Tourismusverbands Ostbayern; Vorstellung durch Dr. Michael Braun, Geschäftsführer

Die Aufgaben und Maßnahmen des Tourismusverbands Ostbayern, vorgestellt durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Michael Braun, werden zur Kenntnis genommen.

2. a) Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Wunsiedel;

Antrag der CSU-Fraktion vom 15.10.2010

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, wie die Zusammenarbeit mit der Stadt Wunsiedel im Rahmen des „Gemeinsamen Möglichen Oberzentrums“ künftig intensiviert und welche Themen in naher Zukunft im Rahmen bilateraler Verhandlungen aufgegriffen werden sollten, um für beide Städte fruchtbare Ereignisse zu bringen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wunsiedel ebenfalls damit einverstanden ist, dass ihre Verwaltung an dem Konzept mitarbeitet und diese Vorschläge an den Stadtrat Wunsiedel weiterleitet.

2. b) Stadtbau West - Glasschleif; Antrag des Stadtrates Heinz Dreher vom 11.10.2010

Unter der Voraussetzung, dass keine Planungen in Auftrag gegeben werden, bevor nicht die endgültige Förderung und die entstehenden Nachfolgekosten abgeklärt sind, nimmt Herr Stadtrat Dreher seinen Antrag zurück. Der Antrag dient zur Kenntnis.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis.

1. Vollzug der §§ 192 ff BauGB und der Gutachterausschussverordnung;

Benennung von zwei Mitgliedern für den Gutachterausschuss für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Frau Dipl.-Ing. (FH) Maria Magdalena Stöckert und Herr Baurat Stefan Büttner werden als Nachfolger für Herrn Dipl.-Ing. (FH) Max Wittmann und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Winfried Weiß im Gutachterausschuss für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge benannt.

2. Ost-West-Kompetenzzentrum; Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche

Die Fa. Iliotec, Weiden, wird mit der Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 39,95 kWp zu einem Preis von netto 108.883,75 €, die bis zum 31.12.2010 in Betrieb zu nehmen ist, beauftragt.

4. Hundesteuer; Satzung der Stadt Marktrechwitz für die Erhebung einer Hundesteuer

Der Satzung der Stadt Marktrechwitz für die Erhebung der Hundesteuer wird zugestimmt.

5. Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 (Richtlinie 2006/123/EG);

a) Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Marktrechwitz vom 30.06.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.07.1998

b) Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Marktrechwitz vom 30.11.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.02.2005

a) Der Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 30.06.1981 wird zugestimmt.

b) Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen vom 30.11.1994 wird zugestimmt.

6. Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktrechwitz (KAM);

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009;

a) Bekanntgabe des Jahresabschlusses

b) Ergebnis der örtlichen Prüfung

a) Vom Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 des KAM mit Bilanz, die eine Bilanzsumme von 37.428.756,36 € ausweist und Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn von 77.500,13 € wird Kenntnis genommen.

b) Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt wird Kenntnis genommen.

7. Grenzüberschreitende Gartenschau 2006 Marktrechwitz - Cheb/Eger GmbH;

Information über die Auflösung/Löschung der Durchführungsgesellschaft

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das formelle Verfahren zur Auflösung der Durchführungsgesellschaft "Grenzüberschreitende Gartenschau 2006 Marktrechwitz - Cheb/Eger GmbH" durchgeführt wurde und die Firma erloschen ist.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird, dass der Aufsichtsrat der Durchführungsgesellschaft am 26. Oktober 2010 eine abschließende Sitzung durchgeführt hat.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2010

Baugenehmigung;

Sanierung und Erweiterung des Klinikums Fichtelgebirge, Haus Marktrechwitz - BA 5:

Intensivpflegestation, Zentralsterilisationsabteilung und Operationseinheit mit vier Operationsräumen in der Klinik "A" sowie Technikzentrale auf den Ebenen 8-10, Schillerhain 7;

Bauherrin: Klinikum Fichtelgebirge gGmbH

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 09.11.2010

1. Städtepartnerschaft mit Vils;

Versetzung der Infotafel am Vilser Platz

Antrag von Frau Stadträtin Uta Siegle vom 11.07.2010

Es dient zur Kenntnis, dass eine Versetzung der Infotafel über die Partnerstadt Vils Kosten von ca. 4.500 € (davon Materialkosten ca. 1.500 €) verursachen würde. Über den Antrag ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2010

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Möglichkeiten den Antrag in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu bearbeiten.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 23.11.2010

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis.

1. Sportförderung der Stadt Marktrechwitz;

Vorschlag des Stadtsportverbands zur Verteilung der Fördermittel 2010

Dem Vorschlag des Stadtsportverbands zur Verteilung der städtischen Sportfördermittel 2010 an seine Mitgliedsvereine wird wie folgt zugestimmt:

TSM D	6.557,99 €
TVO	2.229,81 €
FC Wacker 2004	2.261,83 €
SV 04	2.007,41 €
TSV Brand	1.696,81 €
Judo-Club	1.949,43 €
TV Lorenzreuth	2.720,85 €
Schützengesell-	721,32 €

schaft	
FC Lorenzreuth	1.921,00 €
SV Leutendorf	1.251,25 €
Narhalla Rot-Weiß	1.284,46 €
Schützenverein Brand	743,87 €
Reit- und Fahrge- meinschaft	281,36 €
VGF Marktredwitz	1.049,99 €
MSC	119,32 €
Radsportclub	242,17 €
Schützenfreunde Leutendorf	87,06 €
Squashclub	796,19 €
BC Breakball	33,78 €
Schachclub	117,05 €
SK Hamül	75,20 €
Rawetzer Fast- nachtsfreunde	0,00 €
Musketier	423,81 €
Stadtsportverband	1.428,02 €

2. **Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter auf den Grundstücken Fl.Nrn. 150, 158, 159 und 160, Gemarkung Wölsau, der Großen Kreisstadt Marktredwitz, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge;**
Einleitung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 ROG i. V. m. Art. 21 und 22 BayLPlG;
Stellungnahme der Stadt Marktredwitz

Mit der Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter besteht gemäß dem im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erstellten Einzelhandelskonzept, welches an dem o. g. Standort eine Nutzungseignung für insbesondere nicht-innenstadtrelevante Sortimente definiert, grundsätzlich Einverständnis.

Die Stadt Marktredwitz erhebt Einwände gegen die Größe der angestrebten Verkaufsflächen im innenstadtrelevanten Warenbereich.

Entsprechend dem Einzelhandelskonzept sind die innenstadtrelevanten Sortimente an nicht integrierten Standorten auf max. 10% zu begrenzen.

Entsprechende Verkaufsflächenbegrenzungen nach Vorgabe des Raumordnungsverfahrens behält sich die Stadt Marktredwitz im Rahmen des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gem. Wölsau vor.

Anm.: Unabhängig davon bleibt der städtebauliche Vertrag vom 23.03.2007 zwischen der Stadt Marktredwitz und der Fa. Komplettbau Frank GmbH aufrecht erhalten.

2. **Friedhöfe der Stadt Marktredwitz, Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006;**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 22.06.2006

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand wird als Satzung beschlossen und ist amtlich bekannt zu machen.

3. **Straßenreinigung der Stadt Marktredwitz;**
a) **Ergebnis der Gebühren - Nachkalkulation für die Jahre 2007 mit 2010**
b) **Vorausrechnung für die Jahre 2011 mit 2014 mit Neufestsetzung der Gebühren**
c) **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 02.12.2005, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 01.02.2007**

a) Das Ergebnis der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2007 mit 2010 (für 2010 vorläufig) dient zur Kenntnis.

b) Die Gebührensätze der Straßenreinigungsgebühr sowie der Zuschlag für die Vornahme des Anliegerwinterdienstes im verkehrsberuhigten Bereich durch die Stadt Marktredwitz werden gemäß der vorgelegten Kalkulation mit Wirkung vom 01.01.2011 neu festgesetzt.

c) Der vorliegende Entwurf einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr wird als Satzung beschlossen.

4. **Hundesteuer; Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.10.2010 Neufestsetzung der Hundesteuer ab 01.01.2011**

Der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marktredwitz für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.10.2010 wird zugestimmt.

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin